

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto 821
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

Nr. 26.

Dienstag, den 21. März 1916.

32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister

Westerburg, Emmerichshain, Gemünden, Gollenhahn, Hellenberg, Hültingen, Kienkirch, Kernerod, Sock, Willmerod, Girod, Goldhausen, Hersbach, Gundsangen, Mendi, Molberg, Nentershausen, Niederahr, Nomborn, Werbach, Salz, Steinfrem, Wallmerod, Weidenhahn und Jahnhausen b. W.

Bez.: Wehrbeitrag.

Sie wollen die Hebestellen anweisen, die Schlusslieferung für das Etatsjahr 1915 an die königlichen Kreiskassen spätestens bis zum 29. März 1916 zu bewirken. Gleichzeitig ersuche ich nach Beendigung mit der Hebestelle den bis Ende März 1916 überhaupt abgeführten Wehrbeitrag in einer Summe anzuzeigen, ferner die etwaigen Reste an Wehrbeitrag unter Namhaftmachung der Schuld- und des Restbetrags bis zum gleichen Tage hierher anzugeben und dabei zu berichten, was zur Restbeitreibung geschehen ist. So wie im Etatsjahr 1914 oder 1915 Abgänge am Veranlagungsfall und Zinsenvergütung vorgekommen sind, ersuche ich um nähere Mitteilung.

Genaue Einhaltung des Termins wird erwartet.

Westerburg, den 18. März 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbург.

Bekanntmachung

betreffend die Nachweisung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte, Waagen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gefäße und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachweisung vorgelegt werden.

Bei der Nachweisung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung trifft hierbei nicht ein.

Im südlichen Teil des Kreises Westerburg wird die Nachweisung im Jahre 1916 nach unten abgedrucktem Plan durchgeführt. In gewissen Tagen und Stunden, in welchen die Gegenstände aus einzelnen Gemeinden im Nachweislokal vorzulegen sind, werden die Eichbeamten den Bürgermeistern rechtzeitig mitgeteilt. Zweck ordnungsmäßiger Durchführung des Rundreiseplanes sollen diese Termine innegehalten werden.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachweislokalen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzubringen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Nachweisung nicht transportabler Meßgeräte (zum Beispiel Waagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters und Eichbeamten zu stehen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefahrenen Standort erhoben. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge bei den Eichbeamten zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefahrenen Standort und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 Mk. erhoben. Und dann die aus der Hin- und Rückbeförderung der Normale und Prüfmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhrkosten für die

Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, die Fuhrkosten aber nur dann, wenn der Prüfungsort von dem Nachweislokal oder von der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnhaltestelle mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachweistages durch die Gemeinde der Nachweisstelle für den gesamten Nachweisbezirk. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachweisstelle vorlegt oder seine Viehwage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Herborn zur Nachweisung vorlegen bzw. anmelden, wodurch dann größere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nachweisung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachweistagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf § 3 der in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungsamtsblattes für 1913 veröffentlichten Erhebungsvorschrift vom 11. Dezember 1912 für die sofortige Aufstellung der Eichlisten nach dem daselbst bekannt gegebenen Muster II Sorge zu tragen. Die vollständig aufgestellten Eichlisten müssen dem Bürgermeister der Nachweisstelle mindestens 3 Tage vor Beginn der Nachweisung übersandt werden. Letzterer hat die Eichlisten dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen an der Nachweisstelle zu übergeben.

Zur Abhaltung der Nachweistage haben die Gemeinden nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 8. Juni 1912 geeignete, d. h. für den Aufenthalt der Beamten und des Publikums angemessen hergerichtete, helle und geheizte Räumlichkeiten bereitzustellen (s. Rundreiseplan). Für Belichtung der Räume ist gegebenenfalls auch Sorge zu tragen. Auch haben die Bürgermeister im übrigen die Eichbeamten bei der Abhaltung dieser Eichtage zu unterstützen, insbesondere gehört hierzu die Unterstüßung der Eichbeamten zur Erlangung geeigneten Fuhrwerks für die Fortschaffung der zur Wahrnehmung des Eichgeschäfts erforderlichen Ausrüstung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für die Bestellung des Fuhrwerks werden von der Eichamtskasse übernommen.

Zugleich ersuche ich, auch die Landwirte zur Vorlegung ihrer eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den neuen Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dez. 1912 (Sonderbeilage Nr. 7 des Regierungsamtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen, wenn ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

In § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachweistages der Name des zur Erteilung von Quittungen über empfangene Gelder berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Aushang ersichtlich zu machen sind. Ich ersuche, für die rechtzeitige Bereithaltung des Aushanges Sorge zu tragen.

Die Ortspolizeibehörden und Gutsbesitzer machen ich für eine wiederholte rechtzeitige ortspolizeiliche Bekanntmachung meiner Anordnung verantwortlich; einige Tage vor dem Nachreichungstermin ist nochmals hierauf aufmerksam zu machen. Soweit als nötig, sind die Beteiligten von dem Nachreichungstermin besonders — durch Boten pp. — in Kenntnis zu setzen.

Westerburg, den 9. März 1916.

Der Landrat.

Datum		Nachreichungsort	Ortschaften, aus denen die Teilnehmer ihre Viehgeräte zum öffentlichen Eichtag zu bringen haben.	Bezeichnung des Raumes für den öffentlichen Eichtag im Nachreichungsort
von	bis			
5. April	6. April	Hahn	Hahn Arnshöfen Düringen Ehringhausen Elbingen Ettinghausen Emighausen Härlingen Kuhnhöfen Mähren Niedersain Obersain Sainerholz Weidenhahn	Saal von H. Thewald
7. April	11. April	Mendt	Mendt Dahlen Eisen Goldhausen Niederahr Oberahr Ruppach	Bierhalle M. Wolf
12. April	15. April	Wallerod	Wallerod Berod Eilfheim Girkenroth Herschbach Molsberg Salz Welterburg Zehnhausen	Regelhaus Gastwirt Wolf
26. April	29. April	Hundsangen	Hundsangen Niedererbach Obererbach Oberhausen Püschbach Steinfrenz Weroth	Gastwirtschaft Eichmann
1. Mai	5. Mai	Nentershausen	Nentershausen Girob Görgehausen Großholbach Heilbergscheld Kornborn Kleinholbach	Zimmer im Gemeindehaus

Verhandlungen mit der Italienischen Regierung haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Schweizerische Vertreter, welche die deutschen Interessen in Italien sowie die italienischen Interessen in Deutschland wahrnehmen, auch zur Ausübung derjenigen Befugnisse als berechtigt zu erachten sind, die in Artikel 11 des deutsch-italienischen Konsularvertrags vom 21. Dezember 1868 7. Februar 1872 den Vertretern der beiden Vertragsstaaten in dem anderen Lande in Ansehung der Nachlässe ihrer dort gestorbenen Staatsangehörigen eingeräumt sind.

Eure Hochwohlgeboren (Hochgeboren) ersuche ich ergebenst, die nachgeordneten Behörden gefälligst alsbald anzuweisen, beim Ableben von italienischen Staatsangehörigen in ihrem Bezirk entsprechend zu verfahren, auch von dem seit der Zurückziehung der italienischen Vertreter aus Deutschland bereits eingetretenen Todesfällen von Italienern dem zuständigen Schweizerischen Vertreter Kenntnis zu geben und ihm die weitere Behandlung der unerledigten Nachlässe, soweit dies dem Vertrag entspricht, zu überlassen.

Berlin, den 19. Februar 1916.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. Unterschrift
An die Herren Regierungspräsidenten und an den Herrn Polizeipräsidenten hier.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Abdruck zur Beachtung.

Vorkommenden Falles ist mir zu berichten.

Westerburg, den 7. März 1916.

Der Landrat.

Die in der Gemeinde Waldhausen wiederholt ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Der Oberlahnkreis ist nunmehr wieder von der Seuche frei.

Weilburg, den 13. März 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Familienunterstützung.

Sie wollen bestimmt binnen 5 Tagen dem Beden an Unterstützungsbogen (Empfangsbefcheinigungen) hin anfordern.

Westerburg, den 21. März 1916.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 6. 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Nachdem auf dem Hof Krenpel, Gemarkung Mittelhofen das Gutachten des beauftragten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit die Sperre über Hof Krenpel und den Gutsbezirk verhängt.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 6 a. O. mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit verhältnismäßiger Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30. 12. 1914, Kreisbl. Nr. 1 von 1915.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Westerburg, den 20. März 1916.

K. 2618.

Der Landrat.

Polizeiverordnung

betreffend den Verkehr mit Petroleum-Ersatzmitteln

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S.-S. S. 195) und der §§ 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (S.-S. S. 1) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum-Ersatzmitteln für Beleuchtungszwecke, welche schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grade des hunderttheiligen Thermometers bei einem Barometerstande von 760 Millimeter gemessen, entweichbare Dämpfe entweichen lassen, ist verboten.

§ 2.

Die Bestimmungen des § 1 finden keine Anwendung auf Spiritus, welcher außer den nach der Branntweinsteuer-Besetzordnung zulässigen Vergällungsmitteln keine weiteren Zusätze enthält.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht andere Strafvorschriften Platz greifen, mit Geldstrafe bis zum Betrage von 60 Mk., an deren Stelle Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Wiesbaden, den 10. März 1916.

Der Regierungs-Präsident. v. Meißner

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 18. März. Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei wechselnder Sicht war die beiderseitige Kampftätigkeit wieder sehr rege.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das Artilleriefeuer im Gebiet beiderseits des Naros ist recht lebhaft geworden. Ein schwächlicher nächtlicher Vorstoß nördlich des Wiadziolsees wurde leicht abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südwestlich des Doriansees kam es zu unbedeutenden Trouillenblänkeleien.

WB. Großes Hauptquartier, 19. März. Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Vermelles (südlich des Kanals von Bassée) nahmen wir den Engländern nach wirksamer Unterstützung durch Artilleriefeuer und 5 erfolgreiche Sprengungen Vorteile wieder ab. Von der größtenteils verschütteten Stadt sind 30 Ueberlebende gefangen genommen. Gegenangriffe sind abgewiesen.

Die Stadt Lens erhielt wieder schweres feindliches Geschützfeuer. Während auch der gestrige Tag auf dem linken Ufer ohne besonderen Ereignisse verlief, wurden Angriffsversuche der Franzosen heute früh gegen den „Toten Mann“ und östlich im Keime erstickt. Auf dem rechten Ufer steigerte sich die Artillerietätigkeit zeitweise zu sehr erheblicher Stärke. Entspannen sich an mehreren Stellen südlich der Festeumont und westlich von Baug Nahkämpfe um einzelne Befestigungsanlagen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Unsere den Franzosen bei der Försterei Thiaville (von Badonviller) am 4. März überlassene Stellung wurde durch eine deutsche Abteilung gestern wieder entzogen. Die Störung der feindlichen Unterstände und Mitnahme von Gefangenen lehrten unsere Leute in ihre Gräben zurück.

Die Erkundungs- und Angriffstätigkeit der Flieger beiderseits sehr rege. Unsere Flugzeuge griffen Bahnstrecken

der Strecke Clermont-Verdun und Epinal-Lure-Besoul sowie südlich von Dijon an. — Durch feindlichen Bombenwurf auf Metz wurden drei Zivilisten verletzt. Aus einem französischen Geschwader, das Mülhausen und Habsheim angriff, wurden vier Flugzeuge in der unmittelbaren Umgebung von Mülhausen im Luftkampf heruntergeschossen. Ihre Insassen sind tot. In Mülhausen fielen dem Angriff unter der Bevölkerung 7 Tote und 13 Verletzte zum Opfer. In Habsheim wurde 1 Soldat getötet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die erwarteten russischen Angriffe haben auf der Front Dryswiatysee-Postawy und beiderseits des Narocz-Sees mit großer Festigkeit eingeleitet. An allen Stellen ist der Feind unter außergewöhnlich starken Verlusten glatt abgewiesen. Vor unserer Stellung beiderseits des Narocz-Sees wurden allein 9270 gefallene Russen gezählt. Die eigenen Verluste sind sehr gering. Südlich des Wiczniw-Sees kam es nur zur Verschärfung der Artilleriekämpfe.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Eines unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 18. März die Entente-Flotte bei Kara-Burnu, südlich von Saloniki, angegriffen.

WB. Großes Hauptquartier, 20. März. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Durch gute Beobachtungsverhältnisse begünstigt war die beiderseitige Artillerie- und Fliegeraktivität sehr lebhaft.

Im Maasgebiet und in der Woivre-Ebene hielt sich auch gestern der Artilleriekampf auf besonderer Festigkeit. Um unser weiteres Vorrücken gegen die feindlichen Verteidigungsanlagen in der Gegend der Feste Douaumont und des Dorfes Baur zu verhindern setzten die Franzosen mit Teilen einer neu herangezogenen Division gegen das Dorf Baur einen vergeblichen Gegenangriff ein. Unter schweren Verlusten wurden sie abgewiesen.

Im Luftkampf schoß Leutnant v. Althaus über der feindlichen Linie, westlich von Bihons sein 4., Leutnant Bölle über dem Forgeswald, am linken Maasufer, sein 12. feindliches Flugzeug ab. Außerdem verlor der Gegner 3 weitere Flugzeuge, 1 davon im Luftkampf bei Guisy, westlich des Forgeswaldes, die beiden anderen durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze. Eins

der letzteren stürzte brennend bei Reims, das andere mehrfach sich überschlagend in Gegend von Van de Sapt dicht hinter der feindlichen Linie ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ohne Rücksicht auf die großen Verluste griffen die Russen auch gestern wiederholt mit starken Kräften beiderseits von Postawi und zwischen Narocz- und Wiczniwsee an. Die Angriffe blieben völlig ergebnislos. In Gegend von Wiczniw stießen deutsche Truppen vor und warfen feindliche Abteilungen zurück, die sich nach dem am gestrigen Morgen unternommenen Angriff noch nahe vor unserer Front zu halten versuchten. 1 Offizier, 280 Mann von 7 verschiedenen Regimentern wurden dabei gefangen genommen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Zum Untergang der „Tubantia“.

Kein deutsches Unterseeboot beteiligt!

Berlin, 19. März. Amtlich. Zu der amtlichen Bekanntmachung des holländischen Marinedepartements über den Untergang des Dampfers „Tubantia“, daß nach eiblichen Auslagen des ersten Offiziers, vierten Offiziers und Ausguckpostens des Dampfers eine Torpedolaufbahn deutlich gesehen worden sei, wird hiermit festgestellt, daß ein deutsches Unterseeboot nicht in Frage kommt.

Da die Stelle, wo der Unfall der „Tubantia“ stattgefunden hat, weniger als 30 Seemeilen von der niederländischen Küste entfernt ist und somit innerhalb des in der Bekanntmachung vom 4. Februar 1915 als für die Schifffahrt nicht gefährdet angegebenen Gebietes liegt, kann weiterhin erklärt werden, daß dort keine deutschen Minen gelegt sind.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 18. März. Der „Reichsanzeiger“ gibt bekannt: Der Kaiser entbot den Großadmiral v. Tirpitz unter Verleihung des Sterns der Großkomture des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern in Genehmigung seines Abschiedsgesuches von seinen Ämtern als Staatsminister und Staatssekretär des Reichsmarineamts und ernannte den Admiral z. D. von Capelle unter Wiedereinsetzung in das Seeoffizierskorps zum Staatssekretär des Reichsmarineamtes.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare

Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsere Feinde
die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften,
den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 21. März 1916.

Meldescheine für Web- etc. Waren. Interessenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Meldescheine für die Zusahmelungen gemäß der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 1. Februar 1916 bei der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Simsbürg (Bahn), Josefstraße 7 anzufordern sind.

Gemünden, 20. März. Das Eiserne Kreuz erhielt in den letzten Kämpfen der Offiziersstellvertreter Adolf Bengenroth, Landwehr-Fußartillerie-Batterie 8 von hier und der Gefreite Otto Kredel, Reserve 1. Garde-Reg. zu Fuß aus Verzbahn.

Emtrant, 19. März. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt der Landsturmann Joh. Groß, für Pflichttreue und unerschrockenes Verhalten im feindlichen Feuer während der Vogesenkämpfe 1915, bei denen er schwer verwundet wurde.

Kennerod, 19. März. Der Unteroffizier Heinrich Müller von hier, dem im vergangenen Jahre für Tapferkeit vor dem Feinde das Oldenburgische Friedrich August Verdienstkreuz verliehen wurde, ist neuerdings durch das Eiserne Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet worden.

Wallmerod, 19. März. Der Unteroffizier Peter Bendel von hier erhielt für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Bekanntmachung.

Die der zwangsweisen Ablieferung unterliegenden Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmetall sind in der Zeit von

Donnerstag, den 23. bis einschl.

Samstag, den 25. d. Mts.

während der Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr auf dem Bürgermeistereiamt abzugeben.

Westerbürg, den 21. März 1916.

Der Magistrat. Kappel.

Höherer Privatschul-Unterricht.

Am 1. April d. Js. gedenke ich wieder einen neuen

Unterrichts-Kursus

für Knaben und Mädchen mit Sexta anfangend, zu beginnen. Erteilt wird Unterricht sowohl in **Gymnasial- wie Real-schulfächern.**

Anmeldungen sind baldigst an den Unterzeichneten zu richten. Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gerne bereit.

Pfarrer Haas.

Große Sendung
emaillierte Stahlblech-Kessel
und email. gußeiserne Kessel,
sowie Kessel-Ofen in allen Größen
eingetroffen.

Große Auswahl in emaillierten Gussherden und
Ofen, Jauchepumpen, Jauchefässer
Butterfässern.

C. v. Saint George,
Hachenburg. Telefon 65.

Schlosser und Dreher

bei hohem Lohn gesucht.

Maschinenfabrik Roth & m. b. H.
Roth, (Dillstr.)

Zum 1. April älteres,
tüchtiges

Hausmädchen

bei hohem Lohn gesucht.

C. Walter,
Simsbürg a. L. Ob. Grabenstr. 6.

Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao
sind unübertroffen an Feinheit
und Ausgiebigkeit. 5449
Alleinverkauf für Westerbürg
Hans Bauer,
Kolonialwarenhandlung.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 22. März d. Js.

vormittags 9 1/2 Uhr anfangend,

werden in den hiesigen Stadtwaldbezirken **Roth-Höhlern, Ma-**
ner, Sub, Buchenwäldchen und Forst die nachverzeichneten
an guten Abfuhrwegen lagernden Holzmengen aus der Totalität
öffentlich meistbietend versteigert:

- 3 Amtr. Eichen-Scheit,
- 10 Amtr. Eichen-Reiser,
- 7 Amtr. Buchen-Scheit,
- 10 Amtr. Buchen-Reiser,
- 135 Amtr. andere Laubholz-Reiser,
- 21 Amtr. Nadelholz-Scheit,
- 8 Amtr. Nadelholz-Knüttel.

Die in Distrikt „Forst“ lagernden 4 Amtr. Nadelholz wer-
den in Distrikt „Roth-Höhlern“ gleichzeitig versteigert.

Der Anfang wird Roth-Höhlern 28 gemacht werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige
ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerbürg, den 15. März 1916.

6538

Der Magistrat. Kappel.

Butter-

und

Waschmaschinen

mit Schwungrad-Antrieb. — Jede Maschine wird zur
Probe gegeben. —

Mäßige Preise.

Jauchepumpen

Allein-Vertrieb der Patent „Flint“-Pumpe.

— Durch Waggonbezug billige Preise. —

Enorme Leistung. — Einfachste Handhabung.

Selbsttätige Entleerung.

Vorrätige Längen 3.—, 3,25, 4.—, 4,25, 4,50, 4,75 5.— m.

Jede Pumpe wird 4 Wochen zur Probe gegeben.

Verzinkte Stahlblech-Jauchefässer

dauerhaft gearbeitet — zu billigen Preisen.

Vieh- u. Waschkessel

ca. 1400 Stück Lager.

Räucherapparate

In etwa 14 Tagen trifft je 1 Waggon

Stachel- und Gartenzaundraht

sowie **Ackerwalzen** ein.

Bei Bedarf bitten Preise einzufordern.

— Bei Kauf wird die Fahrt vergütet. —

C. von Saint George
Hachenburg.

Musterlager und Vertretung bei Herrn Hans Bauer
in Westerbürg. Für Kennerod und Emmerichen-
hain tüchtige Vertreter gesucht. Schlosser oder
Eisenhändler bevorzugt. Anfragen erbitten dieserhalb
schnellstens. 6474